



A) Angaben zum Kunden:

*Pflichtfeld

Name oder Firmenname*	
Nachname (nur für natürliche Personen)	
Adresse (steuerlicher Wohnsitz oder Rechts-/Verwaltungssitz)*	
PLZ (steuerlicher Wohnsitz oder Rechts-/Verwaltungssitz)*	
Stadt und Landkreis (steuerlicher Wohnsitz oder Rechts-/Verwaltungssitz)*	
Geburtsort und -datum (nur für natürliche Personen)	
Steuernummer*	
USt-IdNr. Inhaber Ja ☐ Nein ☐	
Bevorzugte Telefonnummer (Mobiltelefon empfohlen) *	
Zweite Telefonnummer	
E-Mail-Adresse *	

B) Vertragsart und Abonnementdauer (Wählen Sie die Profilart und die Abonnementdauer):

BMW Security Produkte		DAUER (JAHRE AB DATUM DES AKTIVIERUNGSZERTIFIKATS)				
	BMW Security	1 JAHR	2 JAHRE	3 JAHRE	4 JAHRE	5 JAHRE
	BMW Security Active	1 JAHR	2 JAHRE	3 JAHRE	4 JAHRE	5 JAHRE
	BMW Security PRO	1 JAHR	2 JAHRE	3 JAHRE	4 JAHRE	5 JAHRE

	BMW Security Produkte	BMW Security	BMW Security Active	BMW Security Pro
BMW Flottendaten-Dienste	Fahrzeugdaten (Modell, FIN)	✓	✓	✓
	Kraftstoffvorrat/Reichweite	✓	✓	✓
	Status Türen/Klappen/Fenster	✓	✓	✓
	Status Zündung/Motor	✓	✓	✓
App-Dienste	Direkter Zugriff auf das Secure Operations Centre	✓	✓	✓
	Fahrten		✓	✓
	Tripwire/Zeitbegrenzung		✓	✓
	Warnmeldungen		✓	✓
	Abonnementleistungen	✓	✓	✓
Security-Dienste	BMW Driver Tag		✓	✓
	BMW Driver Tag / Batteriewarnung		✓	✓
	Warnmeldung BMW Driver Tag		✓	✓
	Warnmeldung Gerätespannung unterbrochen		✓	✓
	Warnmeldung Bewegung/Abschleppen		✓	✓
	Warnmeldung Fahrzeugalarm		✓	✓
	Diebstahlaktivierung durch das Secure Operations Centre	✓	✓	✓
	Motorblockierung			✓

C) Angaben zum Fahrzeug:

Fabrikat	Modell	Amtliches Kennzeichen	FIN
----------	--------	-----------------------	-----

Dieser Vertrag kann durch Kontaktaufnahme mit dem Kundendienst von LoJack verlängert werden.

Ich versichere hiermit, dass ich die angehängten Dokumente „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ und „Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten laut Artikel 13 EU-Verordnung 2016/679“ erhalten, gelesen, verstanden und akzeptiert habe.

Ort und Datum Unterschrift Kunde _____

✕

Ich versichere hiermit, dass ich die folgenden Artikel der Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiere: Art. 4.4 Ausschlüsse Verantwortung, Art. 5.3 Befugnis zur Vertragsaussetzung, Art. 5.5 Haftungsbeschränkung LoJack, Art. 6.1

und 7.3 Aufschiebende Leistungsbedingungen, Art. 12: Bedingungen für die ordnungsgemäße Leistungserbringung, Art. 15.2 Anwendbares Recht (gilt nicht falls der Kunde ein Verbraucher laut Verbraucherrecht ist).

Ort und Datum _____ Unterschrift Kunde _____

✕

Informationen zum Händler, bei dem der Vertrag abgeschlossen wurde:

Firmenname: _____, Adresse _____, Ort _____, PLZ _____

E-Mail _____, Telefonnummer _____

1 – IDENTITÄT DES DIENSTLEISTERS

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („Vertrag“) gelten für die auf dem „Deckblatt“ beschriebenen Dienstleistungen („Leistungen“) und werden in Artikel 2 genauer erläutert. Die Dienstleistungen werden erbracht durch:

- in **Spanien**: LoJack España SL, mit eingetragenem Firmensitz in Avenida del Doctor Arce 14, 28002, Madrid, Spanien,
- in **Großbritannien**: Tracker Network (UK) Ltd, mit eingetragenem Firmensitz in 6-9 The Square Stockley Park, Uxbridge, UB11 1FW, Vereinigtes Königreich,
- in **allen Ländern der Europäischen Union außer Spanien**: LoJack Italia Srl, eine Einpersonengesellschaft, mit eingetragenem Firmensitz in Via Novara no. 89, 20153, Mailand, Italien, Steuernummer, USt-IdNr. und Registriernummer Handelsregister Mailand 05006720964, voll eingezahltes Grundkapital 50.000 €, unterliegt der Leitung und Koordinierung von CalAmp Wireless Networks Corporation.

1.2 LoJack España SL, Tracker Network (UK) Ltd und LoJack Italia Srl werden im Folgenden als „LoJack“ bezeichnet.

1.3 Das Deckblatt enthält den vollständigen Namen, Adresse, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der Firma LoJack, die die Leistungen in dem Gebiet, in dem der Kunde die Leistungen erworben hat, erbringt. Das Deckblatt enthält außerdem den vollständigen Firmennamen, Adresse, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des im Namen von LoJack handelnden Händlers, der Tochtergesellschaft, der Niederlassung oder des Wiederverkäufers zur Vorlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2 – VERTRAGSGEGENSTAND

2.1 Gegenstand des Vertrags ist die Erbringung von Leistungen an den Kunden („Kunde“), der eines der LoJack-Ortungsgeräte (wie auf der folgenden Webseite dargelegt <https://www.calamp.com/products> („Gerät“)) in seinem Fahrzeug installiert hat, entweder durch Kauf des Geräts oder durch anderweitigen Erwerb dessen Verfügbarkeit von einem Vertragshändler, einem Tochterunternehmen, einer Niederlassung oder einem Wiederverkäufer („Händler“).

2.2 Die Dienstleistungen sind verfügbar nach Installation der Softwareanwendung für mobile Endgeräte („mobile App“) und vor Aktivierung über die mobile App oder die Website, <https://www.lojack.eu/bmwsecurity> („Website“). Die mobile App und die Website werden durch LoJack verwaltet. Informationen zur Funktionalität, Kompatibilität und Interoperabilität der mobilen App sind auf der Website zu finden.

2.3 Die Leistungen bestehen aus:

- (i) Aktivierung des Geräts im Falle eines Diebstahls oder eines unberechtigten Bewegens des Fahrzeugs, um dessen Standort und die Ortung zu aktivieren;
- (ii) soweit auf dem Deckblatt und im Vertragsbereich der mobilen App angegeben: Übermittlung von Informationen zu dem Fahrzeug, in dem das Gerät installiert ist, an den Kunden, wie in Anhang 4 beschrieben;
- (iii) Übermittlung der in Art. 4.3 erwähnten Informationen an Dritte, die im Falle eines Diebstahls für die Ortung des Fahrzeugs verantwortlich sind, z. B. das örtliche Polizeiamt, eine andere Vollstreckungsbehörde oder eine ähnliche Partei („Drittanbieter“).

Es wird weiterhin klargestellt, dass die Leistungen aus der Erhebung und Übermittlung von Informationen bestehen, die das Lokalisieren und die Ortung des gestohlenen Fahrzeugs oder dessen unberechtigten Bewegungen ermöglichen können. Allerdings wird durch diese Leistung nicht das tatsächliche Auffinden und Rückführen des Fahrzeugs ermöglicht oder garantiert, was durch von LoJack nicht zu vertretende Gründe unmöglich sein kann.

Es gibt keine Mindestqualifizierungsebene für die Leistung und LoJack erhebt und verwendet keine personenbezogenen Daten, um die Leistungen an Dritte weiterzugeben, mit Ausnahme der Geopositionsdaten und der Kundenidentifikationsdaten.

2.4 LoJack darf über notwendige Maßnahmen zur Erhaltung der Konformität hinaus jedwede Teile der Dienste verändern, verbessern, aussetzen, einstellen oder entfernen, wenn dafür berechtigte Gründe bestehen.

Berechtigte Gründe sind, unter anderem: (i) Veränderungen an den rechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen oder am Präzedenzrecht, (ii) Verbesserung der Dienste an sich, der Leistungsfähigkeit der Dienste und/oder

der Sicherheit oder das Bearbeiten einer Bedrohung, oder das Hinzufügen neuer Dienste oder Funktionen (iii) und/oder für Kundennutzen und Benutzerfreundlichkeit.

Ist der Kunde laut dem örtlichen Verbrauchergesetz ein Verbraucher und beeinträchtigt eine Änderung der Leistungen die Zugänglichkeit oder Nutzbarkeit der Leistungen, so kann der Verbraucher den Vertrag kostenlos innerhalb von 30 Tagen kündigen, sofern es sich nicht um eine geringfügige Beeinträchtigung handelt. Dieser Zeitraum beginnt mit Erhalt der Information über die Änderung. Wird die Änderung nach Erhalt der Information vorgenommen, so beginnt der Zeitraum erst nach Abschluss der Änderung.

Allerdings ist der Verbraucher nicht zur Kündigung des Vertrags berechtigt, wenn LoJack es ihm ermöglicht hat, die unveränderten Leistungen ohne weitere Kosten aufrecht zu erhalten, z. B. durch Deinstallieren der Änderung, sofern die Leistungen weiterhin die gesetzlichen Regelungen zur Konformitätsgarantie erfüllen, wie in Artikel 9 beschrieben.

3 – VERTRAGSABSCHLUSS

3.1 Der Vertrag wurde von LoJack über den im Namen und im Auftrag von LoJack handelnden Händler unterbreitet und abgeschlossen.

3.2 Der Kunde ist berechtigt, vor dem Erwerb des Geräts und der Leistungen eine Kopie des Vertrags und der damit verbundenen Dokumente zur genauen Prüfung zu erhalten.

3.3 Die Wirksamkeit des Vertrags steht unter dem Vorbehalt der Auslieferung des mit dem Gerät ausgestatteten Fahrzeugs und den in Anhang 1 aufgeführten Dokumenten, die den ordnungsgemäßen Einbau des Geräts bestätigen. Lieferzeit und Einbau des Geräts sind durch den Vertrag geregelt, den der Kunde mit dem **Händler** abgeschlossen hat. LoJack haftet nicht für Verzögerungen im Hinblick auf **direkt zwischen Kunde und Händler getroffene Vereinbarungen**, es sei denn, dass solche Verzögerungen LoJack zuzuschreiben sind.

4 – VERPFLICHTUNGEN VON LOJACK

4.1 LoJack verpflichtet sich, ab dem Zeitpunkt der Fahrzeugauslieferung, zusammen mit dem Gerät und der in Anhang 1 erwähnten Dokumentation (der „Installationsprüfbericht“), das Gerät auf Kundenwunsch laut Artikel 6 zu aktivieren.

4.2 Diese Aktivierung wird durch die Nutzung einer Drittanbieter-Infrastruktur ausgeführt.

4.3 Im Falle einer Aktivierungsanforderung für das Gerät laut Artikel 6 stellt LoJack den Drittanbietern Informationen zu Folgendem bereit:

- dem Gerät selbst
- den Merkmalen des Fahrzeugs, in dem das Gerät installiert ist (einschließlich Fahrgestellnummer und Kennzeichen)
- dem Kunden, einschließlich der personenbezogenen Daten des Kunden
- ggf. zusätzliche, von dem Gerät zu erlangende Informationen

4.4 Im den folgenden Fällen kann LoJack die Bereitstellung von Leistungen nicht gewährleisten: unerlaubte Manipulation des Geräts oder Fahrzeugs, Unfall, missbräuchliche Nutzung des Geräts, Feuer, Überschwemmung, Blitzeinschlag oder in jedem Fall das Eintreten anderer, durch Dritte verursachter Ereignisse, die sich dem Einfluss von LoJack entziehen und nicht vermieden werden können, oder Fälle höherer Gewalt.

4.5 Der Kunde kann durch Senden einer E-Mail an die auf dem Deckblatt angegeben E-Mail-Adresse des LoJack-Kundendienstes eine jährliche Fernüberprüfung der ordnungsgemäßen Funktion des Geräts ohne zusätzliche Kosten anfordern. In diesem Fall ist LoJack verpflichtet, den Kunden innerhalb von 5 (fünf) Tagen ab Erhalt einer solchen Anfrage zu kontaktieren, vorausgesetzt, dass diese Anfrage das Fahrzeugkennzeichen, den Namen des Kunden und den Ansprechpartner für die Mitteilung des Prüfergebnisses enthält. Auf entsprechende Anfrage ist LoJack ebenfalls verpflichtet, ein Zertifikat über die ordnungsgemäße Funktion per E-Mail zu schicken. Werden bei einer solchen Prüfung des Geräts potenzielle Fehler festgestellt, müssen anerkannte LoJack-Techniker eine Überprüfung des Geräts durchführen und ggf. das Gerät oder dessen Komponenten reparieren oder austauschen, ohne dass dem Kunden zusätzliche Kosten entstehen. Die gewerbliche Gewährleistung gilt auch für physische Überprüfungen nach Ereignissen, die die Funktionalität des Geräts beeinträchtigen könnten, z. B. wenn ein Fahrzeug nach einem Diebstahl oder Unfall geborgen wurde. Jedwede zusätzlichen Überprüfungen, einschließlich Fernprüfungen, die über die in der gewerblichen Gewährleistung enthaltenen Prüfungen hinausgehen und vom

Kunden angefragt werden können, sind kostenpflichtig und werden zu dem von LoJack angewendeten und auf der Website angegebenen Preis berechnet.

Die gewerbliche Gewährleistung gilt nur für Prüfungen, ob per Fernwartung oder physisch, die durchgeführt werden, wenn sich das Fahrzeug in dem Land befindet, in dem die Installation des Geräts durchgeführt wurde, und für die Zeitdauer, die für diese Leistung auf dem Deckblatt angegeben ist.

Diese gewerbliche Gewährleistung gilt unbeschadet der gesetzlichen Konformitätsgarantie und Gewährleistung für versteckte Mängel, wie in Artikel 9 beschrieben.

5 – VERPFLICHTUNGEN DES KUNDEN

5.1 Der Kunde zahlt LoJack den mit Unterzeichnung des Vertrags vereinbarten Preis für die erworbenen Leistungen („Gebühr“).

5.2 Der Kunde zahlt die Gebühr, die durch Unterzeichnung des Vertrags vereinbart wurde.

5.3 Bis die Gebühr vollständig laut Artikel 5.1 und 5.2 bezahlt wurde, werden keine Leistungen erbracht und es entstehen keine vertraglichen Verpflichtungen für LoJack.

5.4 Im Falle einer Eigentumsübertragung oder Abmeldung des Fahrzeugs sowie im Falle einer Änderung der in Artikel 6.2 angeführten Angaben muss der Kunde LoJack informieren, vorzugsweise innerhalb von 15 Tagen. Aufgrund der Art der zu liefernden Leistungen ist diese Benachrichtigung notwendig, um die Leistungen in Übereinstimmung mit der bestehenden Regelung zu erbringen.

5.5 Dem Kunden ist bewusst, dass LoJack im Falle von Ereignissen, die die Funktionalität des Geräts beeinträchtigen könnten, z. B. Rückführung des Fahrzeugs nach Diebstahl, Unfall oder außerordentlicher Wartung, vom Kunden verlangen kann, das im Fahrzeug verbaute Gerät von einem autorisierten Servicezentrum physisch überprüfen zu lassen. Sollte der Kunde unter diesen Umständen der physischen Überprüfung des Geräts nicht zustimmen, so ist LoJack nicht haftbar für mögliche Fehlfunktionen des Geräts, die nach Rückführung des Fahrzeugs nach Diebstahl, Unfall oder außerordentlicher Wartung auftreten.

6 – ANFORDERUNG ZUR GERÄTEAKTIVIERUNG

6.1 Wenn der Kunde im Falle eines Fahrzeugdiebstahls das Gerät aktivieren lassen möchte, um die Ortung durch Drittanbieter zu ermöglichen, so muss der Kunde wie folgt vorgehen:

- den Diebstahl den zuständigen Behörden in dem Staat, in dem der Diebstahl stattgefunden hat, persönlich, per Telefon oder über das Internet (vorausgesetzt, dass der Diebstahl formell innerhalb von 48 Stunden bei der örtlichen Polizeistelle gemeldet wird) melden

- das in der mobilen App angegebene LoJack Operations Centre anrufen

- dem LoJack Operations Centre die folgenden Informationen übermitteln: die in dem Bericht enthaltenen Informationen, den Vornamen und Nachnamen des annehmenden Polizeibeamten (bei telefonischer Meldung) oder die zugewiesene Berichtsnummer (bei Meldung über Internet) und die in Artikel 4.3 erwähnten Informationen, einschließlich der Fahrgestellnummer und des amtlichen Kennzeichens des angeblich gestohlenen Fahrzeugs. Die Fahrgestellnummer ist die im Kraftfahrzeugbrief angegebene Nummer und findet sich auch auf dem Zertifikat über die ordnungsgemäße Funktion, dem Installationsprüfbericht, Anhang 1 zu diesem Vertrag.

Verständnis seitens des Kunden, die in Artikel 6.1 erwähnten Informationen zur Verfügung zu stellen und/oder den Diebstahl den zuständigen Behörden zu melden, widerspricht den Vorbedingungen für die Aktivierungsleistung für die Fahrzeugsuche, die laut Artikel 2.3 (i) und (iii) Gegenstand dieses Vertrags ist und folglich nicht erbracht werden kann.

6.2 Sofern das auf dem Deckblatt ausgewählte Gerät dies ermöglicht, erhält der Kunde ggf. von dem Gerät durch die mobile App eine Benachrichtigung über eine unerlaubte Fahrzeugbewegung. In diesem Fall muss der Kunde umgehend das LoJack Operations Centre kontaktieren, um die unerlaubte Fahrzeugbewegung zu bestätigen und die umgehende Aktivierung des Geräts anzufordern, damit das Fahrzeug durch Drittanbieter geortet werden kann. **Ohne ausdrückliche Anforderung durch den Kunden kann das Gerät nicht aktiviert werden.**

6.3 Das Gerät ist normalerweise dazu bestimmt, dauerhaft in dem Fahrzeug zu verbleiben, in das es ursprünglich eingebaut wurde und dessen Identifikationsdaten (amtliches Kennzeichen und Fahrgestellnummer) LoJack spätestens zum Zeitpunkt der Installation mitzuteilen sind. Aus

Sicherheitsgründen ist ein Umbau des Geräts in ein anderes, dem Kunden gehörendes oder von ihm genutztes Fahrzeug nur dann möglich, wenn dies durch entsprechend autorisiertes LoJack-Personal durchgeführt wird. Der Kunde anerkennt, dass in diesem Fall der technische Eingriff durch das LoJack-Personal kostenpflichtig ist. Der zu zahlende Betrag ist im entsprechenden Bereich der mobilen App angegeben.

7 – LAUFZEIT

7.1 Die Vertragslaufzeit beginnt am Tag der im Prüfbericht angegebenen Installation und bleibt für den vom Kunden gewählten Zeitraum in Kraft, wie in den Kaufunterlagen, in der mobilen App und auf dem Deckblatt angegeben.

7.2 Nach Ablauf der Vertragslaufzeit kann der Kunde einen neuen Vertrag mit LoJack abschließen, um die gleichen Leistungen weiter zu nutzen. Mindestens 30 Tage vor Ablauf der Vertragslaufzeit muss LoJack den Kunden über diese Möglichkeit informieren, und zwar durch Bereitstellung der relevanten Informationen, einschließlich u. A. den Kosten für die Leistung. Der Kunde kann entscheiden, ob er dieses Angebot wahrnehmen möchte. Es erfolgt keine automatische Vertragsverlängerung.

7.3 Nach Abschluss eines neuen Vertrags muss LoJack dem Kunden die Leistungen in Rechnung stellen, die dieser aufgrund der ihm von LoJack zum Zeitpunkt der Vertragsverlängerung angebotenen Preise erworben hat. Die Rechnung für den neuen Vertrag muss innerhalb des vereinbarten Zeitraums beglichen werden. Wenn der Kunde die Leistungen ohne Unterbrechung zwischen Ablauf des ursprünglichen Vertrags und dem Inkrafttreten des neuen Vertrags nutzen möchte, so muss er vor Ablauf des alten Vertrags den neuen Vertrag unterzeichnen und die entsprechende Gebühr zahlen. Tut er dies nicht, wird die Leistung von LoJack ausgesetzt.

7.4 Nach dem Ablaufdatum des Vertrags stellt LoJack die Leistungen nicht mehr zur Verfügung. Wenn einem Kunden ein Fahrzeug gestohlen wird, in dem ein Gerät installiert wurde, und der Kunde die Reaktivierung des Geräts anfordert, so ist LoJack in keiner Weise verpflichtet, den Vorgang zur Fahrzeugortung zu aktivieren. Es steht den Parteien allerdings frei, einen neuen Vertrag abzuschließen.

8 – GEWERBLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DAS GERÄT

8.1 LoJack bietet dem Kunden eine gewerbliche Gewährleistung für das von dem Händler erworbene Gerät an, ohne zusätzliche Kosten für den Kunden. LoJack haftet dem Kunden gegenüber für jedweden Konformitätsmangel, der innerhalb von 2 Jahren ab Auslieferung des Geräts auftritt (d. h. die Auslieferung des Fahrzeugs, in dem das Gerät installiert ist). Der Konformitätsmangel ist definiert als jedwede Fehlfunktion des Geräts, mit Ausnahme von Fehlfunktionen, die durch unerlaubte Manipulation, Unfall, missbräuchliche Nutzung des Geräts, Feuer, Überschwemmung, Blitzeinschlag oder ähnliche Ereignisse verursacht wurden. Das Recht auf diese gewerbliche Gewährleistung verjährt, d. h. kann nicht mehr ausgeübt werden, wenn der Konformitätsmangel nicht innerhalb von 26 Monaten nach Auslieferung gemeldet wird. Hat der Kunde zusammen mit dem Gerät Leistungen für einen Zeitraum von mehr als 2 Jahren nach Auslieferung erworben, so kann er die Gewährleistung während der gesamten anfänglichen Vertragslaufzeit in Anspruch nehmen. Wenn die Lebensdauer des Produkts weniger als zwei Jahre beträgt und der Kunde darüber vor dem Kauf eindeutig und rechtzeitig informiert wurde, so gilt die gewerbliche Gewährleistung offensichtlich nur bis zum Ende dieser Lebensdauer.

8.2 Die Mitteilung über einen Konformitätsmangel kann auf folgende Weise kommuniziert werden: per Einschreiben mit Rückschein oder per E-Mail durch die mobile App. Der Kundendienst kann allerdings unter der in der mobilen App angegebenen Adresse kontaktiert werden.

8.3 LoJack muss überprüfen, ob die Fehlfunktion auf einen Konformitätsmangel zurückzuführen ist. Insbesondere: (a) Für Mängel, die im ersten Jahr nach Auslieferung des Geräts auftreten, geht die Überprüfung immer zu Lasten von LoJack, weil davon auszugehen ist, dass diese Mängel bereits seit der Auslieferung bestanden haben. (b) Ein Jahr nach Auslieferung kann LoJack nur dann eine Erstattung – welche im Vorlauf angezeigt werden muss – der für die Überprüfung anfallenden Kosten verlangen, wenn die Fehlfunktion nicht auf einen Konformitätsmangel zurückzuführen ist.

8.4 Der Kunde kann nach eigenem Ermessen und kostenfrei Reparatur oder Ersatz verlangen, es sei denn, die verlangte Abhilfe ist objektiv unmöglich oder im Vergleich mit der Alternative mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden, unter Berücksichtigung aller Umstände und insbesondere der folgenden Punkte: (a) der Wert, den das Gerät ohne Konformitätsmängel hätte, (b) das Ausmaß des

Konformitätsmangels, (c) ob die alternative Abhilfemaßnahme ohne wesentliche Unannehmlichkeiten durchgeführt werden kann.

8.5 Eine Reparatur oder ein Austausch muss innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach der Anforderung durchgeführt werden, ohne dass dem Kunden Kosten oder wesentliche Unannehmlichkeiten entstehen.

8.6 Der Kunde kann nach eigenem Ermessen eine angemessene Preisminderung oder die Kündigung des Vertrags verlangen, wenn eine der folgenden Situationen eintritt: (a) Die Reparatur oder der Austausch wurde nicht durchgeführt, oder LoJack erklärt, dass es weder Reparatur noch Austausch durchführen wird. (b) Trotz einer Reparatur tritt ein Konformitätsmangel erneut auf. (c) Der Konformitätsmangel ist so schwerwiegend, dass eine sofortige Preisminderung oder Vertragskündigung gerechtfertigt ist.

8.7 Die Bereitstellung der gewerblichen Gewährleistung beinhaltet auch den Ausbau des installierten Geräts und die Installation des reparierten oder ausgetauschten Geräts, oder die Verpflichtung, die Kosten für Ausbau bzw. Einbau zu tragen. Der Kunde ist nicht verpflichtet, für die normale Nutzung des ausgetauschten Geräts im Zeitraum nach dem Austausch zu bezahlen.

8.8 Diese gewerbliche Gewährleistung für das Gerät gilt unbeschadet der gesetzlichen Konformitätsgarantie und der Gewährleistung für versteckte Mängel, die dem Kunden durch den Händler geschuldet sind, wenn dieser Kunde laut dem örtlichen Verbrauchergesetz ein Verbraucher ist und den Kauf des Geräts getätigt hat.

9 – GESETZLICHE KONFORMITÄTSGARANTIE FÜR DIE LEISTUNGEN

9.1 LoJack haftet für alle während der Vertragslaufzeit auftretenden Konformitätsmängel der Leistungen (einschließlich der App). Die Haftung verjährt in jedem Fall innerhalb von 26 Monaten nach der letzten Lieferung.

9.2 Der Kunde ist berechtigt, die Leistungen laut des Vertrags nach Vertragsabschluss ohne unzulässige Verzögerung zu erhalten. Die Leistungen gelten als vertragsgemäß, wenn sie u. A. der Beschreibung entsprechen und die Funktionalität, Kompatibilität, Interoperabilität und anderen Funktionen aufweisen, die im Vertrag beschrieben sind oder die der Kunde billigerweise erwarten kann. Der Kunde ist berechtigt, über alle verfügbaren Aktualisierungen informiert zu werden, einschließlich zur Erhaltung der Konformität notwendige Sicherheitsupdates, und diese Aktualisierungen zu erhalten.

9.3 Im Falle eines Konformitätsmangels ist der Kunde berechtigt, die Konformität der Leistungen kostenlos und ohne wesentliche Unannehmlichkeiten wiederherstellen zu lassen, eine angemessene Preisminderung zu erhalten oder den Vertrag zu kündigen.

9.4 Um das Recht der Vertragskündigung auszuüben genügt es, eine Erklärung dieser Absicht zu senden.

9.5 Jedwede Rückerstattungen aufgrund einer Preisminderung oder Vertragskündigung müssen innerhalb von 14 Tagen, nachdem der Kunde seine Entscheidung bekannt gegeben hat, gezahlt werden. Es muss dasselbe Zahlungsmittel verwendet werden, mit dem der Preis für die Leistung bezahlt wurde.

10 – KÜNDIGUNG UND WIDERRUF

10.1 Weigert der Kunde sich das in dem Fahrzeug installierte Gerät wie in Artikel 5.5 beschrieben durch ein autorisiertes Servicezentrum physisch überprüfen zu lassen, so kann LoJack den Vertrag durch Absenden einer schriftlichen Mitteilung an den Kunden kündigen, in der LoJack den Kunden über den Wunsch zur ausdrücklichen Nutzung dieser Kündigungsklausel informiert, mit Wirksamkeit ab dem Erhalt dieser Mitteilung.

10.2 Das Gerät muss in der ursprünglich durch den LoJack-Installierer festgelegten Position verbleiben. Jede Art von Manipulation, Öffnen oder Trennen der in dem Gerät enthaltenen SIM-Karte stellt einen Grund zur Vertragskündigung dar, unbeschadet des Rechts von LoJack, von den Personen, die den Schaden direkt oder indirekt verursacht haben, Schadenersatz zu fordern.

10.3 Neben den oben genannten Fällen gilt der Vertrag als gekündigt, wenn die Drittanbieter-Infrastruktur, über die das Gerät aktiviert und das Fahrzeug geortet wird, für einen ununterbrochenen Zeitraum von 90 (neunzig) Tagen ausfällt. In diesem Fall können sowohl der Kunde als auch LoJack den Vertrag kündigen, und

der Kunde ist berechtigt, die für nicht erbrachte Leistungen bereits gezahlte Summe zu erhalten.

Die Erfüllung der auflösenden Bedingung hat keine Auswirkung auf die von LoJack bereits erbrachten Leistungen.

10.4 Falls die Verlängerung der Leistungen außerhalb der Geschäftsräume von LoJack oder als Ferngeschäft abgeschlossen wurde und der Kunde laut dem Verbrauchergesetz in dem Land, in dem der Kauf abgeschlossen wurde, als Verbraucher gilt, dann ist der Kunde berechtigt, diesen Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen und ohne, dass ihm irgendwelche Kosten außer den unten genannten entstehen, zu widerrufen. Um dieses Recht auszuüben, ist es ausreichend, LoJack innerhalb der vorgenannten Frist über die Ausübung des Widerrufsrechts zu informieren (auch unter Verwendung des Formulars am Ende des Vertrags), per Einschreiben mit Rückschein oder per E-Mail an LoJack.

10.5 ACHTUNG: In dem in Artikel 10.2 erwähnten Fall eines Vertragsabschlusses außerhalb der LoJack-Geschäftsräume oder per Ferngeschäft beginnt die Bereitstellung der Leistungen erst 14 Tage nach Vertragsabschluss (d. h. nach Ablauf der „Widerrufsfrist“). Wenn der Kunde den Beginn der Leistungen während der Widerrufsfrist wünscht, so muss er dies ausdrücklich durch Absenden einer Mitteilung an die in Artikel 16 angegebenen Adressen anfragen. Entscheidet sich der Kunde, das Widerrufsrecht auszuüben, nachdem er die sofortige Aktivierung der Leistungen angefragt hatte, so muss er einen Betrag für die genutzten Leistungen zahlen, und zwar bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Mitteilung über Ausübung des Widerrufsrechts dem Adressaten zugestellt wurde. Dieser Betrag wird anteilig aufgrund des vereinbarten Gesamtpreises berechnet.

11 – ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

11.1 Jedwede durch eine der Parteien ausgeübte Toleranz hinsichtlich eines Verhaltens, das die Bestimmungen des Vertrags verletzt, stellt keinen Verzicht auf die Rechte dieser Partei aus diesem Vertrag dar.

11.2 Der Vertrag stellt die gesamte Vereinbarung zwischen LoJack und dem Kunden („Parteien“) hinsichtlich des Vertragsgegenstands dar und ersetzt alle vorherigen Vereinbarungen im Hinblick auf den selben Gegenstand zwischen den Parteien, sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form. Alle Änderungen, Abweichungen oder Zusätze an/zu diesem Vertrag treten nur dann in Kraft, wenn sie in Schriftform vereinbart und von beiden Parteien angenommen wurden.

11.3 Eine Übertragung oder Abtretung des Vertrags, ob gesamt oder teilweise, tritt in Kraft mit der entsprechenden Kommunikation adressiert an die andere Partei, unter der in Artikel 16 angegebenen Adresse.

11.4 Alle Beschwerden hinsichtlich der Leistung müssen in schriftlicher Form unter der in Artikel 16 angegebenen Adresse an LoJack gesendet werden.

11.5 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen dürfen nur in beiderseitigem Einvernehmen zwischen dem Kunden und LoJack verändert, korrigiert und/oder erweitert werden. Dies muss in einem schriftlichen, von beiden Parteien ordnungsgemäß unterzeichneten Dokument erfolgen. Jedwede direkt im Wortlaut dieses Vertrags vorgenommenen Streichungen, Einfügungen, Zusätze, Veränderungen oder Korrekturen gelten als nicht angebracht und sind komplett unwirksam zwischen den Parteien.

12 – BEDINGUNGEN FÜR DIE ORDNUNGSGEMÄSSE LEISTUNGSERBRINGUNG

12.1 Die grundlegenden Bedingungen für die Bereitstellung der Leistungen sind wie folgt:

- Installation und Prüfung des Geräts beim Händler
- ordnungsgemäße und rechtzeitige Kommunikation durch den Kunden hinsichtlich Änderungen an dessen Daten, wie in Artikel 5.4 erwähnt
- Verfügbarkeit des Satellitensystems, das die Ortung des Geräts ermöglicht
- Verfügbarkeit und Betrieb des GSM-/GPRS-Netzwerks und der Festnetzleitungen
- aktualisiertes, auf dem Markt verfügbares Kartenmaterial. Es ist möglich, dass durch Gründe, die sich dem Einfluss von LoJack entziehen, nicht alle Gebiete ausreichend durch die Kartenaktualisierung

abgedeckt werden, um die korrekte Positionierung des Geräts auf der Karte zu gewährleisten.

- Verfügbarkeit von GPS- und GSM-/GPRS-Signalen: Befindet sich das Gerät z. B. in einer Garage, einem Tunnel o. Ä., so kann die Abdeckung durch diese Signale unzureichend sein, um die von dem Gerät übertragenen Daten und dessen Position korrekt zu erfassen.

13 – RÜCKERSTATTUNGEN

13.1 Wird das mit dem Gerät ausgestattete Fahrzeug gestohlen und nicht innerhalb von 7 (sieben) Tagen ab dem Datum, an dem der Kunde LoJack gemäß Artikel 6 über den Diebstahl informiert hat, durch Drittanbieter gefunden und geborgen, so verpflichtet sich LoJack – ohne sich selbst oder Dritte laut dem Vertrag zu verpflichten, besagtes Fahrzeug zu finden und an den Kunden zurückzuliefern – nichtsdestotrotz dazu, dem Kunden einen Betrag zu zahlen, welcher dem Anteil des Preises für den Zeitraum, in dem der Kunde die Leistungen nicht in Anspruch nehmen kann, entspricht.

13.2 Um die in Artikel 13.1 erwähnte Rückerstattung in Anspruch zu nehmen, muss der Kunde im Falle eines Diebstahls die folgenden Unterlagen an LoJack senden: (i) eine Kopie des Polizeiberichts über den Diebstahl, gestempelt mit Datum und Uhrzeit der Annahme des Berichts durch die Behörden, (ii) die Quittung oder Rechnung für den Erwerb des Geräts und der Leistungen, (iii) falls für die auf dem Deckblatt ausgewählte Geräteart zutreffend: die Komponente(n) „Control Key“ (Steuerschlüssel) oder „Driver Tag“ für das gestohlene Gerät und das „Antragsformular“, ordnungsgemäß mit den erforderlichen Informationen ausgefüllt und unterzeichnet. Eine Kopie des „Antragsformulars“ kann über die auf dem Deckblatt dieses Vertrags angegebene E-Mail-Adresse des LoJack-Kundendienstes angefordert werden.

13.3 Die in Artikel 13.1 erwähnte Rückerstattung unterliegt den folgenden weiteren Bedingungen:

- (i) Der Diebstahl wurde den zuständigen Behörden in dem Staat, in dem der Diebstahl stattgefunden hat, gemeldet,
- (ii) der Vertrag befindet sich innerhalb der Laufzeit und der Kunde hat die Gebühr regelmäßig bezahlt.

13.4 Der Kunde ist verpflichtet, den von LoJack laut dieses Artikels gezahlten Betrag zurückzuzahlen, wenn der Bericht an die zuständigen Behörden sich nach Überprüfung als unrichtig oder unrechtmäßig erweist.

14 – DSGVO

14.1 LoJack erklärt hiermit, dass es alle Gesetze und/oder Regelungen sowie die Vorschriften der Behörden in der Branche respektieren und einhalten wird, die in jedem Fall bindend sind für die Verarbeitung und den Schutz der von diesem Vertrag betroffenen personenbezogenen Daten, einschließlich EU Verordnung 2016/679.

14.2 Die vollständigen Informationen zur Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten sind in Anhang 2 zu diesem Vertrag dargelegt.

15 – ANWENDBARES RECHT

15.1 Ist der Kunde ein Verbraucher, so ist der Wohn- oder Aufenthaltsort des Kunden der ausschließliche Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die in jedweder Art mit diesem Vertrag, dessen Anwendung, Ausübung oder Auslegung in Verbindung stehen.

15.2 Ist der Kunde kein Verbraucher, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die in jedweder Art mit diesem Vertrag, dessen Anwendung, Ausübung oder Auslegung in Verbindung stehen, London, Madrid bzw. Mailand, wenn der Kunde die Leistung im Hoheitsgebiet des Vereinigten Königreichs, Spaniens bzw. anderer Länder der Europäischen Union erworben hat.

15.3 Wurde der Vertrag online abgeschlossen, so können in der Europäischen Union wohnhafte Kunden sich an die ODR-Plattform wenden (<https://webgate.ec.europa.eu/odr>), die von der Europäischen Kommission für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Verträgen eingerichtet wurde. Für diesen Zweck ist die E-Mail-Adresse von LoJack: lojack@lojack.it.

16 – KOMMUNIKATION

16.1 Unbeschadet der gesetzlichen Bestimmungen zur vorgeschriebenen Form müssen alle im Zusammenhang mit dem Vertrag erforderlichen oder

autorisierten Nachrichten und Korrespondenz per Einschreiben mit Rückschein oder per E-Mail an die folgende Adresse gesendet werden:

- (a) für LoJack Italia s.r.l.: Customer Service, c/o LoJack Italia s.r.l. via Novara no. 89, 20153 Mailand
- (b) für Tracker Network (UK) Ltd: Customer Service, c/o Tracker Network (UK) Ltd, mit eingetragenem Firmensitz in 6-9 The Square Stockley Park, Uxbridge, UB11 1FW, Vereinigtes Königreich
- (c) für LoJack España SL: Customer Service, c/o LoJack España SL, mit eingetragenem Firmensitz in Avenida del Doctor Arce 14, 28002, Madrid, Spanien
- (d) für Korrespondenz an den Kunden: an die bei Registrierung und Unterzeichnung des Vertrags im Internet oder der mobilen App angegebenen oder später geänderten Kontaktinformation

Der Kundendienst von LoJack ist auch unter der in der mobilen App und auf dem Deckblatt dieses Vertrags angegebenen E-Mail-Adresse und Telefonnummer erreichbar.

Anhang 1: Prüfdokumentation

Anhang 2: Personenbezogene Daten und Datenschutzbestimmungen

Anhang 3: Standard-Widerrufsformular

Anhang 4: Leistungen

*** **

Anhang 1

DIE DOKUMENTATION WIRD NACH FERTIGSTELLUNG DER INSTALLATION UND PRÜFUNG DES GERÄTS ZUGESANDT.

Anhang 2

INFORMATIONEN ZUR VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN GEMÄSS ARTIKEL 13 EU-VERORDNUNG 2016/679

Gemäß Artikel 13 der Europäischen Verordnung 2016/679 (die „Verordnung“) informieren wir Sie hiermit, dass die bei Unterzeichnung dieses Formulars bereitgestellten personenbezogenen Daten durch die folgenden Parteien in ihrer Kapazität als unabhängige Datenverantwortliche als Teil des CalAmp-Konzerns verarbeitet werden:

- Tracker Network (UK) Ltd, mit eingetragenem Firmensitz in Stockley Park, Uxbridge, Middlesex, UB11 1BD, Vereinigten Königreich, wenn die Leistungen im Vereinigten Königreich erworben wurden;
- LoJack España SL, mit eingetragenem Firmensitz in Avenida del Doctor Arce 14, 28002, Madrid, Spanien, wenn die Leistungen in Spanien erworben wurden;
- LoJack Italia s.r.l., wenn die Leistungen in einem anderen EU-Land erworben wurden; jeweils separat und unabhängig von den anderen, der „Datenverantwortliche“.

Der Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter rscott@calamp.com.

Die zu verarbeitenden Datenkategorien sind wie folgt:

- personenbezogene und identifizierende Daten (Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Steuernummer, Ust-IDNr.)
- Kontaktinformationen (Adresse, E-Mail-Adresse, IP-Adresse und Telefonnummer)
- für die Abwicklung von Verwaltungs-, Buchhaltungs-, Steuer- und Finanzvorgängen benötigte Daten
- Informationen zu dem Fahrzeug, in dem das Gerät eingebaut ist:
 - Merkmale des Fahrzeugs (Modell, amtliches Kennzeichen und ähnliche Daten)
 - GPS-Position des Fahrzeugs in Echtzeit
 - gefahrene Routen, Kilometer/Meilen, Fahrgeschwindigkeit, Haltezeiten
 - Fahrzeugstatus in Echtzeit (Kraftstoffvorrat und Autonomie; Öffnen/Schließen von Fenstern, Türen und Klappen; Betrieb der akustischen Alarmanlage und Wegfahrsperre, falls vorhanden; Fahrzeugbewegungen ohne das Erkennungsgerät des Kunden; Trennung des Geräts von der Stromversorgung sowie alle anderen ähnlichen Fahrzeuginformationen)

Ihre Daten werden durch Registrierung, Beratung, Kommunikation, Speicherung und/oder Löschen verarbeitet. Diese werden vornehmlich durch die Verwendung von Computern und Telematikvorgängen von Angestellten und Mitarbeitern des Datenverantwortlichen durchgeführt, innerhalb deren jeweiligen Aufgabenbereichs und in Übereinstimmung mit den erhaltenen Anweisungen, und zwar für die folgenden Zwecke:

1. Abwicklung von Diebstahlfällen und Bergung gestohlener Fahrzeuge
2. Telematikdienste (einschließlich, aber nicht beschränkt auf: kontinuierliche Standorterfassung bei laufendem Fahrzeug; Warnmeldung an den Kunden im Falle einer unberechtigten Bewegung; Informationen zu Geschwindigkeit, Beschleunigung, durchschnittlich gefahrenen km, Fahrdaten, der zurückgelegten Fahrstrecke und scharfen Bremsungen; Erfassung weiterer statistischer Analysen zu Fahrzeugnutzung und -austattung)
3. Abwicklung von Verwaltungs-, Buchhaltungs-, Steuer- und Finanzvorgängen
4. Schutz von Vertragsrechten und Verteidigung/Ausübung von Rechten vor Gericht (einschließlich verwandter vorangehender Aktivitäten)
5. Verwalten von Abonnenten und Verlängerung von Abonnements bei deren Ablauf
6. Kundendienst-/Wartungsabwicklung aufgrund technischer Probleme mit dem Gerät
7. Begrüßungsanruf für LoJack-Aktivitäten und weitere Dateneingabe
8. Teilnahme an Umfragen und Fragebogen
9. Marketingaktivitäten, d. h. Versenden von Informations- und Werbe-Newslettern

Die folgende Tabelle enthält die gesetzliche Grundlage, die Datenkategorien, die Kategorien der personenbezogenen Daten und die entsprechende Aufbewahrungsdauer für jeden der oben genannten Zwecke:

Zweck der Verarbeitung der personenbezogenen Daten	Gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung	Kategorien der verarbeiteten Daten	Aufbewahrungsdauer für die personenbezogenen Daten
Zweck 1	Vertrag	• Identifikationsdaten • persönliche Daten • Fahrzeugdaten	bis zum Ende der Gerätenutzung und weitere 2 Jahre
Zweck 2	Vertrag	• Identifikationsdaten • persönliche Daten • Fahrzeugdaten • Geopositionsdaten	bis zum Ende der Gerätenutzung und weitere 2 Jahre (1 Jahr für Geopositionen)
Zweck 3	gesetzliche Pflicht berechtigtes Interesse	• Identifikationsdaten • persönliche Daten	bis zum Ende des Abonnements und weitere 10 Jahre
Zweck 4	Vertrag berechtigtes Interesse	• Identifikationsdaten • persönliche Daten	bis zum Ablauf des Abonnements und mindestens 10 weitere Jahre laut den gesetzlich vorgeschriebenen Zeiträumen, sowie der weitere Zeitraum, der ggf. für die Beilegung von Rechtsstreitigkeiten benötigt wird
Zweck 5	Vertrag	• Identifikationsdaten • persönliche Daten	bis zum Ablauf des Abonnements und weitere 10 Jahre
Zweck 6	Vertrag	• Identifikationsdaten • persönliche Daten	bis zum Ablauf des Abonnements
Zweck 7	Vertrag	• Identifikationsdaten • persönliche Daten	bis zum Ablauf des Abonnements
Zweck 8	Einwilligung	• Identifikationsdaten • persönliche Daten	bis zum Ablauf des Abonnements
Zweck 9	Einwilligung	• Identifikationsdaten	bis zum Ablauf des Abonnements

Empfängerkategorien

Hinsichtlich der oben genannten Zwecke können die Daten weitergegeben werden an die folgenden Subjekte und/oder Subjektkategorien, Unternehmen und/oder Personen, sowohl in Italien als auch im Ausland, die Leistungen, einschließlich Fremdleistungen im Namen des Verantwortlichen, erbringen. Beispiele für die verschiedenen Subjekte sind im Folgenden aufgeführt:

- BMW AG (*);
- Buchhaltungs-Unternehmensberater
- Muttergesellschaften
- Telemarketingfirmen
- jedwede Händler und/oder Techniker für Installation und Wartung des Geräts

- IT-Dienstleistungsunternehmen
- Fahrzeugbergungsunternehmen
- Firmen, die Pannendienste anbieten
- Polizei- und Sicherheitsinstitutionen
- Versicherungsunternehmen und -Makler
- Kontroll- und Aufsichtsorgane

(*) BMW AG wird durch LoJack darüber informiert, dass das Gerät in dem Kundenfahrzeug installiert wurde, für den Zweck der Freischaltung der BMW Flottendatendienste, wie in Artikel 4 beschrieben, unter der Voraussetzung, dass der Kunde die Geschäftsbedingungen für BMW-Flottendaten akzeptiert hat.

Die Liste der externen Empfänger/Verantwortlichen mit weiteren hilfreichen Identifikationsdaten ist vom Datenverantwortlichen erhältlich.

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an nicht aufgeführte Personen weitergegeben.

Hinsichtlich Zweck 1 bis 7 ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten für die Herstellung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich. In einigen Fällen (Zweck 3 und 4) basiert die Verarbeitung auf der Erfüllung der gesetzlichen Pflichten oder auf dem Bedürfnis, das berechtigte Interesse des Datenverantwortlichen zu befriedigen. Sollten Sie die Bereitstellung ihrer personenbezogenen Daten oder die Verfolgung der oben genannten Zwecke verweigern, dann kommt dieses Vertragsverhältnis nicht zustande und die angeforderten Leistungen werden nicht erbracht. Jedwede in Zweck Nr. 8 und 9 genannte Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage Ihrer Zustimmung. Wenn Sie Ihre Zustimmung zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten für diesen Zweck nicht geben, hindert dies Sie nur daran, an Umfragen teilzunehmen und Marketinginformation zu erhalten.

Weiterhin gilt Folgendes: Falls die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit Unternehmensereignissen (Verkauf des Unternehmens oder von Geschäftszweigen), Ausübung der Sorgfaltspflicht oder Audits erfolgt, wird diese Verarbeitung nur auf Grundlage des berechtigten Interesses des Verantwortlichen in Ausübung seiner Geschäftstätigkeit durchgeführt.

Am Ende der Aufbewahrungsdauer werden die Daten gelöscht, aggregiert oder anonymisiert. Im Falle von anhaltenden Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit dem Diebstahl oder unerlaubten Bewegungen Ihres Fahrzeugs können Ihre personenbezogenen Daten für einen weiteren Zeitraum aufbewahrt werden.

Der Datenverantwortliche behält sich außerdem das Recht vor, Ihre personenbezogenen Daten in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums zu übertragen. Datenübertragungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums unterliegen einer besonderen Vorgehensweise laut der Verordnung und werden nur in solche Länder vorgenommen, in denen auf Grundlage einer Angemessenheitsentscheidung der Europäischen Kommission ein angemessener Schutz der personenbezogenen Daten sichergestellt ist oder in denen entsprechende Sicherheitsvorkehrungen eingeführt wurden (einschließlich der durch die Europäische Kommission bereitgestellten Standardvertragsbedingungen), vorausgesetzt, die betroffenen Personen verfügen über durchsetzbare Rechte und effektive Rechtsmittel.

Sie sind jederzeit zu Folgendem berechtigt:

- vom Datenverantwortlichen eine Bestätigung darüber zu erhalten, ob Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden, und wenn ja, Zugang zu den in Artikel 15 der Verordnung erwähnten Informationen zu erhalten
- eine Änderung von unrichtigen Daten zu Ihrer Person zu erlangen oder, unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung, unvollständige personenbezogene Daten ergänzen zu lassen (Art. 16 der Verordnung)
- die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu erlangen, wenn einer der in Artikel 17 der Verordnung aufgeführten Gründe zutrifft
- die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einschränken zu lassen, wenn einer der in Artikel 18 der Verordnung aufgeführten Fälle zutrifft
- der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer spezifischen Situation zu widersprechen (Art. 21 der Verordnung)

- die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten in einem strukturierten, üblichen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten ohne Behinderung durch den Datenverantwortlichen an einen anderen Datenverantwortlichen zu übermitteln, sofern dies technisch möglich ist, in den Fällen und innerhalb der in Artikel 20 der Verordnung aufgeführten Grenzen

Sie haben weiterhin das Recht, Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (sofern zur Verfügung gestellt) jederzeit zu widerrufen, unbeschadet der Rechtmäßigkeit der Verarbeitung, auf Grundlage der vor dem Widerruf erteilten Einwilligung.

Um die obigen Rechte auszuüben, können Sie sich an die in dem entsprechenden Bereich der mobilen App genannten Kontaktpersonen oder an die E-Mail-Adresse italy.privacy@LoJack.it wenden.

Laut der Verordnung ist der Datenverantwortliche nicht berechtigt, für die Einhaltung der oben genannten Anfragen zur Ausübung von Rechten Kosten zu berechnen, es sei denn, diese Anfragen sind unbegründet oder unverhältnismäßig und vor allem, wenn sie wiederholt auftreten.

Wenn Sie mehr als eine Ausfertigung Ihrer personenbezogenen Daten anfordern oder wenn die Anfragen unverhältnismäßig oder unbegründet sind, kann der Datenverantwortliche (i) eine angemessene Gebühr berechnen, unter Berücksichtigung der durch die Bearbeitung der Anfrage verursachten Verwaltungskosten, oder (ii) die Erfüllung der Anforderung verweigern. In diesen Fällen wird der Datenverantwortliche Sie vor der Bearbeitung der Anfrage über die Kosten informieren. Der Datenverantwortliche kann vor der Bearbeitung von Anfragen weitere Information anfordern, wenn die Identität des Einreichenden nachgewiesen werden muss.

Unbeschadet jedweder anderen administrativen oder gerichtlichen Abhilfe sind Sie außerdem berechtigt, bei der Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, in dem Sie Ihren regelmäßigen Wohnsitz oder Ihre Arbeitsstelle haben oder in dem der angebliche Datenverarbeitungsverstoß aufgetreten ist, eine Beschwerde einzureichen

In jedem Fall hat der Datenverarbeiter ein Interesse daran, über die Gründe für die Beschwerde informiert zu werden und ersucht Sie, die oben genannten Kommunikationskanäle zu nutzen, bevor Sie die Angelegenheit an die Aufsichtsbehörde weiterleiten, um Streitfälle zu vermeiden und diese einvernehmlich und unverzüglich beizulegen.

Durch das Unterzeichnen dieses Dokuments anerkennen Sie ausdrücklich, dass Sie diesen Hinweis gelesen haben.

Ich, der Unterzeichner _____, erkläre, dass ich die angehängten, von LoJack als Datenverarbeiter zur Verfügung gestellten Informationen vollständig verstanden habe, und dass ich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zum Zweck der Teilnahme an Umfragen und Fragebogen

zustimme [☐] nicht zustimme [☐],

der Verarbeitung von personenbezogenen Daten für Marketingzwecke, d. h. dem Erhalt von Informations- und Werbe-Newslettern

zustimme [☐] nicht zustimme [☐].

Ort und Datum

Unterschrift

Anhang 3

Standard-Widerrufsformular

(dieses Formular nur dann ausfüllen und einreichen, wenn Sie von dem Vertrag zurücktreten wollen)

An LoJack [Firmenname, Adresse und E-Mail wie auf dem Deckblatt angegeben]

Ich widerrufe hiermit den Abonnementvertrag für die Leistungen von LoJack.

Bestellt (*) am / erhalten (*) am:

Name des Verbrauchers:

Adresse des Verbrauchers:

Informationen zu dem Fahrzeug, in dem das in dem Abonnementvertrag genannte Gerät eingebaut ist oder eingebaut werden soll:

Modell:

Amtliches Kennzeichen:

Unterschrift des Verbrauchers (nur wenn dieses Formular in Papierform eingereicht wird)

Datum

(*) Unzutreffendes bitte streichen

Anhang 4

	Funktion	Beschreibung	BMW Security Active	BMW Security Pro	BWM Security
BMW Flottendatendienste *	Kraftstoffvorrat	Wenn diese Information durch den Hersteller bereitgestellt wird, dann ist der Kraftstoffvorrat in der BMW Security App verfügbar.	●	●	●
	Zustand von Türen und Klappen	Wenn diese Information durch den Hersteller bereitgestellt wird, dann kann der Zustand (öffnen oder schließen) der Fahrzeurtüren und -klappen in der BMW Security App überprüft werden.	●	●	●
Security-Dienste	räumliche/zeitliche Einschränkung	Um die aktuelle Position des Fahrzeugs kann eine räumliche oder zeitliche Einschränkung festgelegt werden, sodass das System eine Benachrichtigung in der BMW Security App erzeugt, wenn das Fahrzeug außerhalb dieser räumlichen oder zeitlichen Grenzen bewegt wird.	●	●	
	Benachrichtigung über Abtrennung des Geräts	Wenn die Verbindung zum Gerät unterbrochen wird, erhält der Kunde eine Benachrichtigung von der BMW Security App.	●	●	
	Benachrichtigung Bewegung/Abschleppen	Der Kunde erhält eine Benachrichtigung, wenn das Fahrzeug mit abgeschaltetem Motor bewegt wird.	●	●	
	Benachrichtigung BMW Driver Tag	Der Kunde erhält eine Benachrichtigung in der BMW Security App, wenn das Fahrzeug ohne den BMW Driver Tag im Fahrzeug bewegt wird.	●	●	
	Aktivierung von Suchvorgängen nach Diebstahl	Wird das Fahrzeug gestohlen und eine Anforderung zur Aktivierung des Geräts laut Artikel 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gesendet, dann aktiviert das LoJack Operations Centre die Suche nach dem Fahrzeug.	●	●	●
	Wegfahrsperre für Diebstahlwarnung	Wird das Fahrzeug gestohlen und eine Anforderung zur Aktivierung des Geräts laut Artikel 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gesendet, so kann das Tracker Operations Centre die Wegfahrsperre für den Fahrzeugmotor per Fernbetätigung aktivieren (in Ländern, in denen die aktuellen Rechtsvorschriften dies erlauben).		●	

Hinweis: (*) Um Flottendaten zur Verfügung zu stellen, wird BMW darüber informiert (nach Annahme der Geschäftsbedingungen für BMW-Flottendaten), dass BMW Security in dem Kundenfahrzeug installiert wurde.